



EADS
DEFENCE
& SECURITY

Stadtl.				
Hauptabteilung				
Stadtplanung				
Umwelt				
Baurecht				
Datum	18	12	2008	
Uhrzeit				
Uhrzeit				
Uhrzeit				
Uhrzeit				

MF: SMB III
of

EADS - 89070 Ulm

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung Umwelt Baurecht
Münchner Straße 2

89070 Ulm
Ansprechpartner: Michaela Mayer, FMS51
Telefon: +49 731.392-3607
Telefax: +49 731.392-5273
e-mail: michaela.mayer@eads.com
Referenz:

89073 Ulm

16. Dezember 2008

Bebauungsplan Sedanstraße (Zwischen Sedanstraße 41 und 63)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Bebauungsplanentwurf zwischen Sedanstraße 41 und 63 nehmen wir nach Einsicht in die ausgelegten Unterlagen und Rücksprache mit den beteiligten Sachbearbeitern wie folgt Stellung:

Der Bebauungsplanentwurf sieht die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) als Nutzungsart vor. Das in unserem Eigentum stehende nördlich angrenzende Werksgelände der EADS ist mit einem Bebauungsplan mit der Nutzungsart GE überplant. Als Einschränkung ist auf diesem Gelände zu gewährleisten, "dass an den Grenzen des Gebietes zu den umgrenzenden Straßen hin – ohne Berücksichtigung einwirkender Fremdgeräusche – insgesamt der Beurteilungspegel von 60 dB (A) tags und 45 dB (A) nachts nicht überschritten wird. Die Messung der Immissionswerte hat gemäß TA-Lärm zu erfolgen."

Wir bitten bei der weiteren Beratung und Entscheidung über den Bebauungsplanentwurf Sedanstraße (zwischen Sedanstraße 41 und 63) folgendes zu berücksichtigen:

1. Die Nutzungsart von zwei angrenzenden Bebauungsplänen sollte nicht über zwei mögliche Nutzungsarten hinweg erfolgen. Da der bestehende Bebauungsplan für das EADS-Werksgelände Nutzungsart Gewerbegebiet (GE) festlegt, sollte der neue Bebauungsplan die nächsthöhere Nutzungsartstufe Mischgebiet und nicht Allgemeines Wohnen (WA) enthalten. Dies auch unter Berücksichtigung, dass die frühere Bebauung in der Sedanstraße 41 – 63 wohl überwiegend Wohnnutzung enthielt.